



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,- Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 75 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 11. bis 17. August 1918  
ist die Beitragsmarke in das mit 33 bezeichnete  
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf  
10 Pf. pro Woche wurde von der Zahlstelle  
Stuttgart beschlossen und vom Verbandsvorstand  
genehmigt.

Die Herausgabe eines neuen Adressenver-  
zeichnisses der Gau- und Zahlstellenleitungen ist  
notwendig geworden. Wir ersuchen daher, die  
der dieswöchentlichen Zeitungsendung beige-  
legten roten Adressenarten genau auszufüllen  
und umgehend abzugeben.

Der Verbandsvorstand.

i. A.: E. Bucher, 2. Vorsitzender.

## Die Volksernährung im neuen Wirt- schaftsjahr.

S. A. K. Die Ernährung des deutschen  
Volkes hat beim Ablauf des vierten Kriegs-  
jahres einen Stand erreicht, der nicht mehr  
unterboten werden darf, besonders in den großen  
Städten und Industriegebieten. Schon lange  
reichen die rationierten Nährstoffmengen nicht  
mehr aus, um die verbrauchten Kräfte voll zu  
erzeugen. Ja selbst an den nährstoffarmen, aber  
hoch wenigstens den Magen füllenden und das  
Gefühl der Sättigung erzeugenden Nahrungs-  
mitteln vermag sich der Großstädter und der Be-  
wohner eines Industrieortes nicht mehr satt zu  
essen, weil auch die ihm zugeteilte Menge dieser  
Nahrungsmittel völlig unzureichend geworden ist.

Die für die Volksernährung verantwort-  
lichen Stellen werden endlich begreifen müssen,  
daß es so unter keinen Umständen weitergehen  
kann und daß alles getan werden muß, um die  
jedem einzelnen zugeteilte Menge von Nahrungs-  
mitteln zu vergrößern und besonders auch durch  
Erhöhung der Zulassungen an Nahrungsmitteln  
mit hohem Nährwert eine Verbesserung der  
Volksernährung zu bewirken. Zu diesem Zwecke  
wird das Kriegsernährungsamt mit allem Nach-  
druck daraufhin arbeiten müssen, daß die Gesamt-  
menge der zur Rationierung gelangenden  
Nahrungsmittel nach Möglichkeit vermehrt und  
verbessert wird.

Das hängt freilich in erster Linie von dem  
Ausfall der neuen Ernte ab, auf die auch die  
höchsten behördlichen Verordnungen und Maß-  
nahmen jetzt kaum noch einen Einfluß auszuüben  
vermögen. Aber über den außerordentlich hohen  
Nährwert des Kriegsernährungsamts liegenden  
Gesamtausfall hinaus kann doch das Amt noch  
manches zur Vermehrung der für die Verteilung  
bestimmten Nahrungsmittelmenge tun.

Wenn die diesjährige Ernte das hält, was  
sie bei ihrem jetzigen Stande verspricht, dann darf  
wohl stark auf einen guten Ausfall und einen  
reichen Ertrag gehofft werden. Sache des  
Kriegsernährungsamtes wird es dann vor allen  
Dingen sein, ganz entschieden zu verhindern, daß  
ein großer Teil dieses Erntegutes wieder in  
unterirdischen Kanälen spurlos versinkt und da-  
durch der allgemeinen Volksernährung verloren  
geht, und mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß  
der Erntertrag möglichst restlos erfasst und der  
öffentlichen Bewirtschaftung und gleichmäßigen  
Verteilung zugeführt wird. Dabei darf vor der  
schärfsten Kontrolle der Erzeuger nicht zurück-  
geschreckt werden. Diese Kontrolle muß über die  
eigenlichen Ernteergebnisse hinaus auch auf die  
Erzeugung von Fleisch, Eiern, Milch und Milch-  
produkten ausgebeugt werden, um auch diese  
möglichst vollständig zu erfassen. Nur so wird  
dem preistreibenden Schleichhandel und dem Ein-  
hamstern von Lebensmitteln zu Preisen, die weit  
über die festgesetzten Höchstpreise hinausgehen,  
entgegengetreten, die die Allgemeinheit schwer-  
schädigende bessere Versorgung derer, von denen  
die hohen Schleichhandels- und Hamsterepreise ge-  
zahlt werden können, unterbunden und eine ge-  
rechte Verteilung aller Einwohner mit den not-  
wendigsten Lebensmitteln zu den behördlich fest-  
gesetzten Preisen gewährleistet werden können.

In die strenge Rationierung und gleich-  
mäßige Verteilung müßten auch, weit mehr als  
bisher geschehen ist, die Erzeuger einbezogen wer-  
den. Die durch die Absperrung Deutschlands vom  
Weltmarkt verursachte Lebensmittelknappheit  
darf nicht nur dem einen Teil der Bevölkerung  
aufgebürdet werden, der nicht zu diesen sogenan-  
nten Selbstversorgern gehört, sondern sie muß  
auf alle Bevölkerungskreise einschließlich der Er-  
zeuger verteilt werden. Auf je mehr Personen  
sich die gleichmäßige Verteilung der dem ganzen  
deutschen Volke zur Verfügung stehenden  
Nahrungsmittelmenge erstreckt, desto weniger  
wird der Mangel für jeden einzelnen fühlbar und  
desto leichter wird er zu tragen sein.

Zu diesem Zwecke ist auch ein besserer Aus-  
gleich zwischen den Ueberflüssen und den Zuschuß-  
gebieten unbedingt notwendig. Es wirkt außer-  
ordentlich verbittern, wenn in den industriell  
hochentwickelten Landesteilen mit einer regen, ge-  
werbesehigen Bevölkerung die hochwertigsten  
Nahrungsmittel wie Butter und Fett, Eier usw.  
nur ganz selten und dann auch nur in ganz ge-  
ringen Mengen und zu sehr hohen Preisen ver-  
teilt werden, während in anderen Gebieten, in  
denen die Landwirtschaft überwiegt, von einem  
Mangel und einer Einschränkung im Verbrauch  
solcher Nahrungsmittel kaum etwas zu spüren ist.  
In unserem einigen Deutschen Reiche und bei  
unseren hochentwickelten Verkehrsverhältnissen  
muß ein gerechter Ausgleich zwischen Ueberflüssen  
und Zuschußgebieten möglich sein.

Die dem deutschen Volke zur Verteilung zur  
Verfügung stehende Nahrungsmittelmenge müßte  
ferner durch jede denkbare Förderung der Ein-

fuhr aus den Ostländern, besonders aus der  
Ukraine und aus Rumänien, im neuen Wirt-  
schaftsjahr zu erhöhen versucht werden. Bei der  
Verbesserung der Volksernährung auf diesem  
Wege müßten auch alle Wafutarückflüsse voll-  
ständig außer Betracht bleiben. Die Einfuhr von  
Lebensmitteln aus den durch den Ostfrieden er-  
schlossenen Ländern sollte in der Verwaltung des  
Reiches ausschließlich zur öffentlichen Bewirt-  
schaftung und gleichmäßigen Verteilung bezw.  
zum gerechten Ausgleich der Lebensmittelzuwei-  
sungen in den einzelnen deutschen Landesteilen  
erfolgen. Ein Ausgleich der hohen Preise für  
die aus den Ostländern eingeführten Nahrungs-  
mittel müßte aus Reichsmitteln herbeigeführt  
werden.

Das sind einige Wege, auf denen eine Stei-  
gerung der Nahrungsmittelmenge erreicht werden  
könnte, die dem Kriegsernährungsamt im neuen  
Wirtschaftsjahr für das ganze deutsche Volk zur  
möglichst gleichmäßigen, gerechten Verteilung auf  
alle Einwohner ohne jede Bevorzugung oder Be-  
nachteiligung einzelner Landesteile oder Be-  
völkerungsschichten offen stehen. Wenn sie eifrig  
und zielbewußt beschritten würden, dann müßte  
zweifelloos unter Verdrückung der zu erhoffen-  
den guten Ernte im Wirtschaftsjahre 1918/19 eine  
Versorgung der ganzen deutschen Bevölkerung  
mit den wichtigsten Nahrungsmitteln im folgen-  
den Rahmen durchführbar sein:

Von unserem wichtigsten Nahrungsmittel,  
dem Brot, könnte jedem Einwohner ohne Unter-  
schied des Einkommens und des Alters eine  
wöchentliche Mindestmenge von 5 Pfund aus  
gutem Mehl und ohne Zusatz von minderwertigen  
Streckungsmitteln gewährleistet werden. Da-  
neben wäre von sonstigen Getreideerzeugnissen,  
von Teigwaren und Getreidenahrungsmitteln, eine  
wöchentliche Durchschnittsmenge von 1 Pfund auf  
den Kopf der Bevölkerung sicherzustellen. Bei  
Abstufungen dieser Zuweisungen nach der Ar-  
beitsfähigkeit oder nach dem Alter würden als  
Grundmenge 350 Gramm anzunehmen sein, die  
für die Zulageberechtigten durch entsprechende Zu-  
schläge erhöht werden müßte.

Die Kartoffelration müßte, sofern es die  
diesjährige Kartoffelernte und die Einfuhr aus  
den Ostländern irgendwie ermöglicht, auf  
10 Pfund für jeden Einwohner wöchentlich be-  
messen werden. Bei der Vermeidung der Brot-  
streckung mit Kartoffeln würden vielleicht noch  
Zuschläge zu dieser Mindestmenge möglich sein,  
die aber nicht schon dann auszugeben werden  
sollten, wenn im allgemeinen noch genügend Vor-  
räte anderer Lebensmittel zur Verfügung stehen,  
sondern erst in solchen Zeiten, die erfahrungs-  
gemäß für die Ernährung am ungünstigsten sind.

Von den Gemeinden sollten mindestens die  
Hauptgemüse Möhren, Rüben und Weißkraut be-  
schlagnahmt und für die gleichmäßige Verteilung  
unter alle Einwohner sichergestellt werden. Für  
die anderen Wintergemüsearten wie Rotkraut,  
Welschkraut, Winterkohl, Kohlrabi und Zwiebeln  
würden zur Vermeidung der Ueberförmung ein-

zelter auf Kosten der Allgemeinheit Sperrkarten auszugeben sein.

Die Fleischversorgung ließe sich unter Schonung des heimischen Milchviehbestandes durch Erhöhung der Fleischzufuhr aus den Ostländern und durch Unterbindung des Schleichhandels mit Fleisch, besonders mit sogenannten ausländischen Rinderwaren (Schinken, Speck, Wurst usw.), die erfahrungsgemäß zu einem guten Teil aus inländischen Schweinen hergestellt werden, in der bisherigen Höhe aufrecht erhalten. Zur genaueren Erfassung der inländischen Fleischherzeugung, zu ihrer genaueren ständigen Kontrolle und zur Unterbindung des Schleichhandels müßten die Viehkataster, die in einigen Landesstellen bereits angelegt sind, allgemein durchgeführt werden. Sie bieten die beste Gewähr dafür, daß alles erzeugte Fleisch der gleichmäßigen Verteilung zugeführt werden kann. Zur Sicherung der Getreide- und Kartoffelbestände für die menschliche Ernährung wäre eine Vermehrung, der Schweinezahl über den gegenwärtigen Stand hinaus zu unterbinden.

Die vollständig unzureichende Versorgung der Bevölkerung mit Fettstoffen und fetthaltigen Nahrungsmitteln ließe sich durch die möglichste Schonung des Milchviehs zur Hebung der Milch- und Butterversorgung, durch Förderung des Anbaues von Oelfrüchten und durch Steigerung der Öl- und Fettstoffgewinnung aus Wildfrüchten ganz wesentlich verbessern. Ebensovienig wie die Fettversorgung verträgt die Versorgung mit Eiern eine weitere Einschränkung; sie muß vielmehr durch Förderung der Einfuhr aus den Ostländern so gesteigert werden, daß auf jeden Einwohner wöchentlich wenigstens ein Ei regelmäßig verteilt werden kann.

Diese Mindestmengen der genannten wichtigsten Nahrungsmittel müssen unbedingt herangeschafft und gleichmäßig und gerecht jedem einzelnen Einwohner zugeteilt werden, wenn der Gesundheitszustand unseres Volkes durch Unterernährung nicht weiter verwüstet werden und die Sterblichkeitsziffer nicht noch mehr anschwellen soll. Eine bessere Versorgung des Volkes in dem geschilderten Mindestumfang würde auch dem Schleichhandel am wirksamsten Abbruch tun, da viele, die durch die Not gezwungenen Nahrungsmittel auf Schwarzwegen heranzuschaffen versuchen, nach der Hebung der Rationen darauf verzichten werden. Das würde wieder von größter Rückwirkung auf die gleichmäßige Versorgung der Gesamtheit sein. Das weitere muß durch die umfassende Ausnützung der mit dem Ostfrieden in die Lebensmittelperre gerissenen Lücke zur Einfuhr von Lebensmitteln getan werden. Wege zur Hebung der Lebensmittelversorgung stehen uns also im neuen Wirtschaftsjahre offen. Daß sie vom Kriegsernährungsamt und den ihm nachgeordneten Stellen mit allem Eifer und voller Entschiedenheit beschritten werden, daß ist das Mindeste, was das darbenende Volk zur Bannung der schlimmsten Nahrungsmittelnot verlangen kann.

Paul Barthel.

## Von der Feuerungszulagen-Bewegung.

### Berlin.

Am Donnerstag, den 25. Juli 1918, fanden die Verhandlungen über die Erhöhung der Feuerungszulagen an das Hilfspersonal statt, an denen vom Verein Berliner Buchdruckerbesitzer die Herren Hartog, Lesson, Dr. Sydow, Werhahn; vom Hilfspersonal die Herren Baumgarten, Bleich, Gloth und Frau Leske teilnahmen.

Den Vorsitz führte auf Wunsch beider Parteien der Geschäftsführer des Tarifamtes, Herr Paul Schließ, der nach 7½stündiger Beratung folgende Verständigung bekanntgeben konnte:

1. Die Feuerungszulagen werden wie folgt erhöht:

Es erhalten an Feuerungszulagen:

- verheiratete männliche Hilfsarbeiter ab 1. August 9 M., ab 1. Dezember weitere 4 M., zusammen 13 M.
- ledige männliche Hilfsarbeiter ab 1. August 8 M., ab 1. Dezember weitere 3 M., zusammen 11 M.
- weibliche Hilfsarbeiter ab 1. August 6,50 M., ab 1. Dezember weitere 2,50 M., zusammen 9 M.

Diese Feuerungszulage wird jedem Hilfsarbeiter gezahlt, ohne Rücksicht auf die Dauer der Tätigkeit im Betriebe.

2. Bei Ermittlung der Feuerungszulage wird die in manchen Druckereien eingeführte wöchentliche Kriegszulage als zum Wochenlohn gehörig angesehen.

3. Lohnzulagen oder Feuerungszulagen, die nach dem Einführungsdatum für die letzte Feuerungszulage (November 1917) unter Vorbehalt der späteren Verrechnung dem Hilfspersonal zugestanden worden sind, dürfen bei Zahlung der neuen Feuerungszulage anteilig zur Verrechnung kommen; ebenso solche Lohn- oder Feuerungszulagen, die nach dem 15. Mai ohne Vorbehalt den Hilfsarbeitern bewilligt worden sind.

4. Die Prinzipalvertreter erklären, daß bei Bemessung der Höhe und Zahlungsart der zugestandenen Feuerungszulage die derzeitige und die nach der bisherigen Entwicklung voranschreitende wirtschaftliche Gesamtlage berücksichtigt worden ist. Die Prinzipal- und Hilfsarbeitervertreter sind sich darüber einig, daß die Erhebung weiterer Forderungen vor dem Frühjahr des kommenden Jahres ausgeschlossen sein soll.

5. Die Vertreter beider Parteien erklären, den Stellenwechsel mehr als bisher und auf das äußerste Maß zu beschränken. Damit soll auch den Prinzipalen die Ertragung der neu übernommenen Last und die Durchhaltung ermöglicht werden. Die Hilfsarbeitervertreter erklären dabei insbesondere, daß sie und die Hilfsarbeiter sich in dieser Richtung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln betätigen werden.

6. Die Entschädigung für Ueberstunden, für Sonntags- und Feiertagsarbeit wird pro Stunde um 10 Pf. erhöht; d. h. diese 10 Pf. kommen zu der im November 1917 vereinbarten Entschädigung für diese Arbeitsleistungen hinzu.

7. Der Stundenlohn bei Leistung von Ueberarbeit wird nach wie vor nach dem Wochen-Grundlohn und nicht unter Hinzuziehung der Feuerungszulage ermittelt.

8. Ueber Entschädigung von Extra-Nächten gelten für das ständige Personal in den betreffenden Betrieben diejenigen Bestimmungen, die in den Hausverträgen oder durch mündliches Abkommen zwischen Firma und Hilfsarbeitern festgelegt sind. Für das nur für Extra-Nächte eingestellte unständige Personal wird für Leistung solcher Extra-Nächte die zur Friedenszeit gezahlte Entschädigung plus 50 Proz. Aufschlag berechnet.

9. Die vorstehenden Beschlüsse werden wirksam ab 1. August und 1. Dezember. (Ist also z. B. der Zahlungstag Sonnabend, der 3. August, und schließt die Rechnungswoche mit einschließlich dem 1. Aug., dann kann an diesem Zahlungstag die Feuerungszulage nur anteilig für den einen Tag, nämlich für den 1. August, beansprucht werden. Schließt die Rechnungswoche dagegen mit Mittwoch, den 31. Juli, dann kann, falls der Zahlungstag Freitag, der 2. August, sein sollte, von der neu beschlossenen Feuerungszulage in dieser Lohnwoche nichts beansprucht werden. — Dasselbe findet sinngemäße Anwendung auch für den 1. Dezember.)

10. Von den Vertretern beider Parteien wird für den Kreis ihrer Mandatgeber anerkannt, daß alle Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis, auch solche über Extra-Nächte u. dergl. Extraarbeiten der Entscheidung durch das Schiedsgericht unterliegen und daß jede Selbsthilfe als ausgeschlossen zu gelten hat.

11. Das für Berlin seit dem 1. Januar 1912 gültige tarifliche Abkommen, nebst Satzungsvertrag, behält Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1919, falls nicht etwa durch den Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker eine grundlegende Änderung in dem Tarifabkommen mit den Hilfsarbeitern in der Zwischenzeit herbeigeführt werden sollte.

12. Die Vertreter beider Parteien geben hierauf die Erklärung ab, daß sie den Schiedsspruch des Vorsitzenden für sich und ihre Mandatgeber als verbindlich betrachten und anerkennen.

### Cassel.

Wie das Casseler „Volksblatt“ berichtet, sind im Buchdruckgewerbe Differenzen zwischen den Prinzipalen und den Druckerei-Hilfsarbeitskräften ausgebrochen, die eine höhere Feuerungszulage forderten, als die Druckerei-Inhaber bezahlen wollen. In einer Versammlung der hiesigen Zahlstelle des Verbandes der Buch- und Steinbrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen am Sonnabend, den 20. Juli, wurde zu den gepflanzten Verhandlungen Stellung genommen. Allseitig bezeichneten die Nebner das Angebot der Arbeitgeber als völlig ungenügend und die Delegierten wurden beauftragt, an der — gegen-

über der zuerst aufgestellten, bedeutend ermäßigten — Mindestforderung festzuhalten. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde letztere wie folgt festgestellt. Es sollen erhalten: Männliche Hilfsarbeiter ab 1. August 10 M., ab 1. Dezember 14 M., weibliche Hilfsarbeiter ab 1. August 8 M., ab 1. Dezember 12 M., Jugendliche unter 16 Jahren ab 1. August 8 M., ab 1. Dezember 9 M. Die angenommene Entschädigung, die im übrigen den Standpunkt der Hilfsarbeiter zur Tariffrage nochmals präzisiert, wurde den Arbeitgebern übersandt. Daß die Löhne der vorstehenden Arbeiterkategorie nicht glänzend genannt werden können, mag folgende Darstellung erhärten. Bei einem Grundlohn von 25 Mark für männliche Hilfsarbeiter wurden am 1. November v. J. 11 M. Feuerungszulage gewährt, also ein Gesamtlohn von 36 M. pro Woche erzielt. Der Grundlohn der weiblichen Hilfsarbeiter betrug 12,50 bis 16 M. neben einer Feuerungszulage von 7 M. pro Woche, also ein Gesamtlohn von 23 M. Wohl wurde durch persönliches Vorfestliegen teilweise eine höhere Entlohnung erzielt, aber die Mehrzahl der Casseler Buchdruckerbesitzer, darunter in erster Linie die größeren Betriebe, gingen nicht von dem tariflich festgelegten Minimallohn ab. Daß bei den obengenannten Löhnen niemand bestehen kann, bedarf keines Wortes.

### Hamburg.

Zwei Mitgliederberaternungen, die im Gewerkschaftshaus am 6. und 27. Juli stattfanden, beschäftigten sich mit dem Bericht vom Verbandstage, Tarifbindung, Feuerungszulagen und Beitragsregelung. Den Bericht vom Verbandstage gab der Kollege Lohse. Nebner gab einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen im besonderen über die Frage der Kündigung des Tarifs und der Beitragsregelung. Die Versammelten erkennen die trefflichen Arbeiten des Verbandstages an und wünschen, daß wir in Zukunft zu einem besseren tariflichen Leben kommen. Ebenfalls geben sich die Versammelten mit der Erhöhung des Beitrages einverstanden und betonen, daß auch der Ortszuschlag so bemessen würde, damit die Ortskasse geregelte Kassenverhältnisse bekomme. Ueber die Verhandlungen der Feuerungszulagen und des Tarifes berichtet dann ferner der Kollege Lohse in der 2. Versammlung. Die Verhandlungen über die Feuerungszulagen hätten am 20. Juli stattgefunden und zu befriedigten Abschlüssen geführt. Den Tarif, der ja auch drückersseitig gefordert worden sei, weiter bestehen zu lassen, denn ohne diesen wäre eine Regelung der Feuerungszulagen nicht möglich. Die Prinzipale sprachen aus, auch ferner mit uns in tariflichem Verkehr zu bleiben. Da ja unser Wille in der Verbandstags-Entscheidung sich für örtliche Regelung ausgesprochen hat, so stand diesem Wunsch nichts entgegen.

Da unser Tarifverhältnis nicht nur für das Buchdruck-, sondern auch für das Steinbrucker-gewerbe besteht, ist auch für beide Berufe die Feuerungszulage beschlossen und unterzeichnet und hat folgenden Wortlaut:

Zwischen dem Bezirksverein I, Hamburg, des Deutschen Buchdrucker-Vereins, dem Prinzipalverein „Senefelder“ und dem Verbands der Buch- und Steinbrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Zahlstelle Hamburg-Altona-Verband, ist am 20. Juli 1918 vereinbart:

Die Bestimmungen über Obliegenheiten, Arbeitszeit und Entlohnung des Hilfspersonals bleiben auf die Dauer des deutschen Buchdrucker-tarifs bestehen.

Die bisherigen Feuerungszulagen für die männlichen Hilfsarbeiter werden ab 1. August um M. 10 und ab 1. Dezember 1918 um weitere M. 6 erhöht.

Die Angelerinnen und Hilfsarbeiterinnen erhalten eine weitere wöchentliche Zulage ab 1. August von M. 6,50 und ab 1. Dezember 1918 eine solche von M. 2,50.

Die Ueberstunden werden außer den prozentualen Zuschlägen der Tarifstabelle um 50 Prozent auf den im Grundlohn angegebenen Stundenlohn erhöht.

Dem Wunsche der Prinzipale, daß von Verbandssitze zugestanden wird, dahin zu wirken, daß der Stellenwechsel auf das äußerste Maß beschränkt bleibe, damit auch den Prinzipalen die Ertragung der neuen Lasten ermöglicht wird, stimmten wir ebenfalls zu.

In der Diskussion sprachen einzelne Kollegen und Kolleginnen sich anerkennend aus, während verschiedene zum Ausdruck bringen, die Zulagen könnten nicht befriedigen, denn die ungeheuren

Teuerungen aller Lebens- und Gebrauchsmittel verlangten eine weit bessere Erhöhung der Teuerungszulagen. Zum Schlusse wird aber doch den Abmachungen gegen 2 Stimmen zugestimmt. Die sehr gut besuchte Versammlung beschließt dann, nachdem Kollege Lohse über die erhöhten Verbandsbeiträge noch einmal berichtet hatte, einstimmig folgende Sätze für Hamburg einzuführen. Die ersten beiden Klassen werden in Hamburg nicht mehr geführt, es gelten also nur die 3.—6. Klasse, in diesen ist ab 15. August folgender Beitrag zu entrichten:

Bei einem Verdienst von 15—20 M.	Beitrag 80 Pfg.
" 20—25 "	" 90 "
" 25—30 "	" 110 "
" über 30 "	" 150 "

Reste sind bis zum 15. August zu begleichen, widrigenfalls die erhöhten Beiträge zu bezahlen sind. Angeregt wird von dem Kollegen Ehlers noch, daß sich der Vorstand beim Kriegsvorstandesamt um die Anerkennung als Schwerarbeiter des Hilfspersonals bemühen möge, da nur ein Teil der Kollegenschaft bisher die Zusatzkarten erhalte.

Der unerbittliche Krieg nahm uns die Kollegen Otto Krause, Franz Wäffe, Hermann Scharré und Julius Brandt. Das Andenken dieser Kollegen wird in der üblichen Weise geehrt.

Kollege Lohse fordert die Versammelten auf, emsig für den Verband zu agitieren, denn daß nur der Verband es sei, dem die Zulagen zu verbauen seien, müsse doch jedem Kollegen und jeder Kollegin einleuchten und traurige Menschen seien es, die den Organisationen fernstünden und anderen es überlassen, die Kohlen aus dem Feuer zu holen. Mit der Aufforderung, die neuen Beiträge pünktlich zu zahlen und die Versammlung so gut wie diese in Zukunft zu besuchen, wird die Versammlung geschlossen.

### Leipzig.

Nach den uns bis zum ersten Lohnzahltag (2. August) vorliegenden Nachrichten sind für 442 von insgesamt rund 2500 beschäftigten Hilfspersonen folgende Zulagen erreicht: für männliche Personen über 20 Jahre 8 bis 10 Mark, für weibliche 6 bis 7,50 pro Woche. Insgesamt erhalten demnach männliche Hilfsarbeiter zwischen 50 bis 58, Anlegerinnen zwischen 31 bis 35, Rotationsarbeiterinnen zwischen 28 bis 28,50 und Auslegerinnen zwischen 23 und 25 Mark wöchentlich. Ein Teil der Firmen hat die Unzulänglichkeit dieser Zulagen jedoch schon von allem Anfang an eingesehen und dadurch auszugleichen versucht, daß ihnen rückwirkende Kraft für einige Wochen gegeben wurde, eine andere zahlte als Schmerzensgeld einen vollen Wochenlohn extra. Eine Bindung für Dezember ist deshalb seitens des Hilfspersonals rechtsverbindlich nur in einem von den in Leipzig befindlichen 216 Betrieben erfolgt. Selbstverständlich fehlt es auch in der Metropole des Drucks — wie wir nachträglich erfahren — nicht an Versuchen einzelner Firmen trotz der dem Publikum erneut abgeforderten Kriegsausschläge unter diese Sätze herunterzugehen. So verlautet über eine Hofratsfirma, deren Inhaber der Leitung des Deutschen Buchdrucker-Bereins nicht fernsteht, daß sie ihren weiblichen Personen sage und schreibe vier Mark Teuerungszulage geboten haben soll, obwohl die bisherige Entlohnung in diesem Betriebe alles andere als erffüllig genannt werden mußte und der Tempel mehr einem Laubenschlage als einem solchen der Kunst glich.

### München.

Teuerungszulagen im Stein- druckgewerbe. Am 29. Juli unterzeichneten die Vorstenden der in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen das Beschlusprotokoll der Verhandlungen vom 22. Juli, die zu einem befriedigten Resultat über die Gewährung neuer Teuerungszulagen führten. Wie bei den Buchdruckergehilfen, beträgt die neue Zulage auch für das gelehrte Personal im Stein- druck, Litho- graphen, Steinbruder und Buchbinder ab 1. August 1918 pro Woche 10 Mark, ab 1. Dezember 1918 pro Woche 5 Mark. Für die männlichen Hilfsarbeiter ab 1. August 9,00, ab 1. Dezember 14,00 Mark. Für die Einlegerinnen, Bogenfängerinnen und die über ein Jahr im Verufe beschäftigten Hilfsarbeiterinnen ab 1. August aufs neue 6,00 mit der früher gewährten von 9,00 M. also 15,00 M. Ab 1. Dezember beträgt die neue Zulage dann 9,00 M., mit der bisherigen also 18,00 Mark. Für die Lehramtskinder und das unter einem

Jahre beschäftigte Hilfspersonal wurde analog des Abschlusses im Buchdruckgewerbe dieselbe Staffelung festgelegt. Eine am 26. Juli auf besuchte Versammlung des Stein- druck-Hilfspersonals befaßte sich nach eingehendem Referat des Vorsitzenden Schmid mit diesen neuen Zulagen und erklärte sich nach kurzer Aussprache mit den neuen Sätzen, wenn auch die Wünsche höher gegangen wären, einverstanden. Das in dieser Versammlung anwesende Buchdrucker-Hilfspersonal verlangte von der Verwaltung, daß nun ungeändert seitens der Verwaltung unseres Verbandes auch an die Lichtdruckereien herangetreten werde und dieselben Zulagen gefordert werden, wie sie dem Buch- und Stein- druckpersonal seitens der Prinzipalität bereits zugesandt seien. Sollte das Personal auch nur mit 50 Pfennig weniger abgeseift werden, so wird das gesamte Personal, da es unter keinem Tarifverhältnis steht, ungeändert die Kündigung einreichen. Kollege Schmid versprach, daß von der Verwaltung alles getan würde, um den Wünschen des Hilfspersonals gerecht zu werden, sollten aber die Bemühungen bei den Lichtdruck- anstaltsbesitzern auf unfruchtbar Boden fallen, dann sei er mit dem Vorgehen des Lichtdruck- hilfspersonals vollständig einverstanden, da dessen Unterbringung in andere Abteilungen des graphischen Gewerbes ein leichtes sei. Auch die Kupferdruckhilfsarbeiter, die erst vor kurzem wieder den Weg zum Verbands fanden, nachdem sie sich jahrelang nun mit einer Bagatelle von Teuerungszulagen abfinden ließen, die monatlich noch nicht soviel beträgt, als sie für unsere Kolleginnen wöchentlich ausmacht, eruchten sich nun auch ihrer anzuschließen, da die Not bei ihnen aufs höchste gestiegen sei. Auch sie forderten nun dieselben Zulagen, wie sie den männlichen Hilfsarbeitern im Buch- und Stein- druck zugesandt wurde. Nachdem Kollege Schmid nun nicht gerade in den freundlichsten Worten diesen Kollegen das Schädliche ihres bisherigen indifferenten Verhaltens vor Augen führte, erklärte er auch ihnen, daß die Hand, die sie nun gefucht hätten, sie nicht zurückschleife, und ungeändert seitens der Verwaltung verlangt würde, eine Regelung der tieftraurigen Verhältnisse herbeizuführen. In einer besonderen Versammlung, wenn das Antorschreiben der Prinzipale vorliege, werde dann die Kollegenschaft noch Gelegenheit haben, zu der Sache Stellung zu nehmen. Er erwarte aber von diesen Kollegen, daß sie nun gewigtigt seien und, mag kommen was wolle, unverbrüchlich an der Fahne des Verbandes festhalten. Kollege Fichtner geißelte noch in scharfen Worten das schmutzige Gebahren der heute noch verschiedenen Indifferenzen in den Stein- druckereien, die wohl das durch die Organisierten Erreichte ruhig einstecken, sich die Beiträge zum Verband aber sparen und den anderen für sie die Opfer bringen lassen, die nun einmal gebracht werden müssen, wenn Erfolge erzielt werden sollen. Er fordert die Anwesenden Mitglieder auf, den Kampf gegen den Indifferen- tismus mit aller Schärfe zu führen und jedes Gemeinheitsgefühl mit diesen Schädlingen der Arbeiter- schaft zu brechen.

### Nürnberg-Fürth.

Die am 29. Juli tagende Mitglieder- versammlung nahm den Bericht der Kommission über die Verhandlungen mit den Prinzipalen über die erneuerten Teuerungszulagen entgegen. Welches rege Interesse unsere Mitglieder der für sie so wichtigen Frage entgegenbrachten, zeigte der außerordentlich zahlreiche Besuch. Kollege Realing schilderte die Verhandlungen und legte dar, daß die Kommission alles aufbieten mußte, um zum Abschluß zu kommen. In recht temperamentvoller Weise legten einzelne Kolleginnen dar, wie sehr die Zulagen enttäuscht haben und wie wenig Verständnis die Unter- nehmer gezeigt haben mit den Zugeständnissen, beantragt wurde vor allem, daß die Kommission gleich abgeschlossen habe, so daß die Versammlung überflüssig sei. Immer mehr Kolleginnen würden in die Kriegsjahresfrage gedrängt, da bei den Buch- druckpreisen die Löhne im Buchdruck unzulänglich seien. Kollegin Württenberger verteidigte die Haltung der Kommission, legte dar, daß eben unser Beruf keine Kriegsaufträge habe und die Er- höhung der Druckpreise auch gewisse Grenzen habe. Kollegin Staudinger als Mitglied der Unter- handlungskommission führte aus, wie schwer es war, nur zu dem Resultat zu kommen, da die Unterhändler der Unternehmer gewissermaßen durch einen Versammlungsbeschlus des Bezirks- vereins gebunden waren und das Angebot noch eine Mark niedriger war. Einen Dank für die Bemühungen beansprucht man nicht, wenn aber bei zukünftigen Bewegungen bessere Resultate er-

zielt werden sollen, dann müssen auch die Mit- glieder mehr wie bisher bemüht sein, die Unor- ganisierten dem Verbands zuzuführen, die sich auch diesmal wieder, wie ein Prinzipalmitglied ausführte, an den gedeckten Tisch setzen. Kollegin Föhner erkennt an, daß die Verwaltung ihr mög- lichstes getan habe und wisse sie ihr Dank im Namen der Mitglieder ihrer Druckerei, auch sie sei nicht befriedigt und halte es für ungerade, einen Unterschied zu machen zwischen dem gelehr- ten Personal und dem Hilfspersonal, wo der Ab- stand schon so groß sei in den Löhnen. Beschlus wurde, die in der Versammlung vom 6. Juli einstimmig beschlossene Beitragsreform ab 10. August einzuführen, es betragen dann die Bei- träge 50, 60, 70, 85, 105 und 115 Pfg. Ein Wertblatt für die Teuerungszulagen und für die Beitragsklassen soll allen Mitgliedern zugehen mit der Zeitung. Danach erfolgte Schluß der Ver- sammlung.

### Regensburg.

In einer vollzählig besuchten Versamm- lung am Mittwoch, den 24. Juli, unter- bereitet Gauleiter Schmid den Mitgliedern das Resultat der Verhandlungen über neue Teue- rungszulagen mit dem Deutschen Buchdrucker- Verein, Bezirksverein Regensburg. Eingangs seiner Ausführungen gab Redner einen Rückblick auf die in Regensburg früher gepflogenen Teue- rung-zulagenverhandlungen, die mit gewaltigen Schwierigkeiten verbunden waren und im vorigen Jahre sogar zu einem halbtägigen Ausstand un- serer Kolleginnen führten. Uebergehend auf die diesmaligen Verhandlungen glaubte Schmid be- tonen zu müssen, daß sich doch ein klein bißchen besseres Verständnis für die Lage der Hilfsar- beiter-schaft bei den Regensburger Prinzipalen bemerkbar gemacht habe, wenn auch die diesmaligen Zulagen der Hilfsarbeiter-schaft, so wenig wie den Buchdruckern, einen Ausgleich der wahr- scheinlichen wucherischen Teuerung brächten. Dieser könne auch unter den derzeitigen Verhältnissen des Gewerbes gar nicht verlangt werden. Schuld an der derzeitigen Lohnfalamität trage das ge- samte technische Personal der Druckereien, das schon zu Friedenszeiten in seinen Ansprüchen viel zu bescheiden gewesen sei und durch diese Beschei- denheit mit dazu beigetragen habe, daß die Kon- sumenten der Druckereien in der Preisbildung eben zu verwöhnt worden seien. Das Versäumte kann nun trotz allem Käsonierens der Arbeiter- schaft nicht in einer verhältnismäßig kurzen Zeit nachgeholt werden, doch müsse sowohl von der Prinzipalität wie von der Gehilfenschaft der Weg weiter beschritten werden, der dazu führe, auch der graphischen Arbeiter-schaft die Existenz- möglichkeit zu geben. Daß diese mit den jetzigen Zulagen noch nicht gegeben sei, dürfe auch den vernünftigen Prinzipalen einleuchten. Trotzdem erjucht aber Gauleiter Schmid den jetzt zugestan- denen Zulagen die Zustimmung zu geben und durch festen Zusammenhalt und weitere Agitation dafür zu sorgen, daß weitere Ausgleiche gegen- über der wohl noch Jahre anhaltenden, vielleicht überhaupt niemals mehr verschwindenden, Teue- rung herausgeholt werden können. Da männliche Hilfsarbeiter für die Zahlstelle Regensburg nicht in Betracht kommen, so befaßte sich die Versamm- lung nur mit den Zulagen für die weiblichen und sollen diese betragen im 1. Berufsjahre bis- her 6,— M., ab 1. August 8,—, ab 1. Dezember 9,— Mark. Im 2. Berufsjahre bisher 6,— M., ab 1. August 10,—, ab 1. Dezember 12,— M. Im 3. Berufsjahre bisher 6,— M., ab 1. August 12,—, ab 1. Dezember 13,— M. Da nun von allen Mitgliedern nur drei in Betracht kommen, die noch nicht im 6. Berufsjahre sind, so erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, wie von den Prinzipalen verlangt, den Tarif bis zum Ab- lauf des Buchdrucker-tarifs weiter bestehen zu lassen. Drei Neuaufnahmen konnten in der Ver- sammlung vollzogen werden und wenn erst alle Kolleginnen in der Firma Manz begriffen haben werden, daß nur durch die Organisation Verbesse- rungen erreicht werden können, dann wird die Zahlstelle eine weitere Stärkung erfahren.

### Stuttgart.

Zum 25. Juni war die Stuttgarter Kollegen- schaft wiederum zu einer äußerst wichtigen Versammlung gerufen worden. Es galt den Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen, betreffs Erhöhung der Teuerungszulagen, entgegenzunehmen. Mit welcher Spannung die Kollegenschaft diesen Bericht erwartete, zeigte die überaus gut besuchte Versammlung. Trotz strö- menden Regens ließen sich nur ganz wenige vom Besuch der Versammlung abhalten. Namens der

Kommission erhaltete Kollege Werner den Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen. Noch nie haben sich die Verhandlungen so schwierig gestaltet, wie es diesmal der Fall war. Auf der einen Seite steht unsere Kollegenschaft unter dem Druck der Kriegsverhältnisse. Mit jedem Tage werden die Verbrauchs- und Verbrauchsgegenstände teurer, kaum mehr wissend, wie das Leben gefristet werden soll, und dadurch gezwungen, wiederum an die Prinzipale mit neuen Forderungen heranzutreten. Auf der anderen Seite die Prinzipalität, die es schmerzlich empfindet, daß sie von den Kriegsgewinnen, die auf manche Berufe ausgeschüttet werden, ausgeschlossen ist und dadurch behauptet, wohl einzusehen, daß die Lage der Hilfsarbeiterschaft eine sehr schwere sei, dabei aber erklärt, außerstande zu sein, unsere aufgestellten Forderungen vollständig erfüllen zu können. So waren wir von vornherein auf den Weg des Kompromisses gedrängt. Nach 3½stündiger Beratung kam endlich ein Resultat zustande, welches die Kommission wohl nicht befriedigte, aber doch so war, daß die Verantwortung der Kollegenschaft gegenüber übernommen werden konnte. Die Verantwortung einer glatten Ablehnung der gemachten Zugeständnisse gegenüber der Kollegenschaft wäre eine größere gewesen, da wir ja doch noch bis zum Ende des Jahres an unseren Tarifvertrag gebunden und dadurch alle Weiterungen aus einer Ablehnung bis dahin ausgeschlossen sind. Es wurde vereinbart, daß alle männlichen Hilfsarbeiter unter Befehl der seitberigen Zulagen die nachstehenden erhalten sollen:

	Ab 1. Aug.	Ab 1. Dezbr.
Bediende unter 16 Jahren	10,—	12,—
„ von 16—20 Jahren	13,—	15,—
„ über 20 Jahre	17,—	19,—
Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren	10,—	12,—
„ über 16 Jahre	15,—	17,—

Die Ueberstundenauflage werden ab 1. August verdoppelt, sodas diese Prozente jetzt lauten: 50, 66%, 100, 150 und 200 Prozent. Ebenso wurde auf beiden Seiten die Bereitwilligkeit ausgesprochen, noch vor Ablauf der jetzt geltenden Bestimmungen ein neues tarifliches Vertragsverhältnis ab 1. Januar 1919 eintreten zu lassen; doch soll hiermit noch gewartet werden, bis das Tarifamt der deutschen Buchdrucker die erforderlichen Schritte dazu einleitet. Schon im Hinblick auf diese Zusage, die uns ein weiteres arbeitsfähiges Einvernehmen mit den Prinzipalen — im Gegensatz zu anderen Städten — garantiert und uns auch ein weiteres Entgegenkommen ausdrücklich zugesagt wurde, glaubten wir eine Ablehnung nicht verantworten zu können. Werden die erreichten Zugeständnisse in ihrer Auswirkung betrachtet, so ergibt sich, daß Jugendliche bis zu 16 Jahren verschwindend wenig vorhanden sind. Ebenso ist es mit der Gruppe von 16—20 Jahren. Weiblich in der Hauptsache noch unsere älteren verheirateten Kollegen, welche einen Wochenlohn von 30 Mark plus Feuerungszulage von 20 resp. 24 Mark ab 1. Dezember beziehen werden. Ähnlich steht es mit den Kolleginnen. Da wollten wir allerdings unter allen Umständen für alle über 16 Jahre alten wenigstens 17 und 19 Mark Feuerungszulagen erreichen. Unter Hinweis auf den in Leipzig bei den Buchbindern erfolgten Abschluß für das weibliche Personal stehen wir aber auf Widerstand, so daß es, wollten wir zum Abschluß kommen, bei den genannten Sätzen verbleiben mußte. Die Versammlung folgte den Ausführungen des Referenten mit großem Interesse. In Würdigung aller Umstände wurde nach längerer Aussprache, an der sich die Kollegin Soos, sowie die Kollegen Korfke und Walz beteiligten, dem Abschluß einstimmig zugestimmt. Unter Verbandsangelegenheiten wurde lobend ebenfalls einstimmig beschlossen, die in Berlin beschlossene Beitragsregulierung ab 1. August für Stuttgart und angeschlossene Orte (Eßlingen, Göppingen und Freiburg) in Kraft treten zu lassen. Ebenso einstimmig wurde auch beschlossen, den Lokalbeitrag für alle Mitglieder ab 1. August von 5 auf 10 Pfg. zu erhöhen.

Damit war die Tagesordnung der Versammlung erledigt, und nach einigen, zu weiterer inzentiver Mitarbeit anfeuernden Worten des Vorsitzenden fand die denkwürdige Versammlung ihren würdigen Abschluß.

## Vom Gebärzwang.

Der Rückgang der Geburten ist eine auch in Deutschland schon seit längerer Zeit beobachtete Erscheinung, die unter dem Einfluß des Krieges beängstigende Formen angenommen hat. Hier soll die Gesetzgebung eingreifen, und die Regierung hat dem Reichstag zwei Gesetzentwürfe unterbreitet, von denen der eine die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der andere Maßnahmen gegen die Verhinderung der Geburten zum Gegenstand hat. Mit diesen Gesetzentwürfen hat sich der Ausschuß des Reichstages für Bevölkerungspolitik sehr eingehend beschäftigt. Nach dem gegenwärtigen Stand der Beratung ist anzunehmen, daß das Ergebnis der Kommissionsarbeit im Herbst vor das Plenum des Reichstages kommen wird. Die Annahme der Gesetzentwürfe ist sehr wahrscheinlich.

Mit dem Grundgedanken des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten könnte man sich einverstanden erklären. Es bedroht mit schweren Strafen denjenigen, der den Geschlechtsverkehr ausübt, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet. Die Behandlung von Geschlechtskrankheiten durch Nicht-ärzte sowie die Fernbehandlung sind verboten. Weiter sollen alle Personen, die gewerbsmäßig Unzucht treiben, einer fortlaufenden, unaufhörlichen ärztlichen Ueberwachung unterstellt werden. Außerdem soll der Ruppelparagraph des Strafgesetzbuches geändert werden, um eine Ausbeutung der Prostituierten und die Anhaltung zur Unzucht zu verhindern. Die Anerkennung des Grundgedankens des Gesetzes bedeutet aber noch nicht die Zustimmung zu den Einzelheiten. Hier wird noch mancherlei zu bessern sein.

Anders steht es mit dem Gesetzentwurf gegen die Verhinderung der Geburten. Er verbietet unter Androhung schwerer Strafen die Herstellung und das In-den-Verkehr-Bringen von Gegenständen, die geeignet sind, die Empfängnis zu verhüten oder die Schwangerschaft zu beseitigen. Verboten ist jedes öffentliche Anbieten eigener oder fremder Dienste zur Vornahme oder Förderung der Beseitigung der Schwangerschaft. In den von der Regierung aufgestellten Richtlinien ist eine Reihe von empfängnisverhütenden Mitteln und Gegenständen genannt, die unter das Verbot fallen. Bezeichnend ist hierbei die unterschiebliche Behandlung der Schutzmittel für Männer und für Frauen. Verboten sind z. B. Scheidenpulsverbläser, Sicherheitsobvale, mechanisch wirkende Gegenstände, wie Schwämmchen oder Seidenquasten, oder chemisch wirkende, aus samentötenden Stoffen zusammengesetzte Mittel, wie Pillen, Kugeln, Tabletten oder Obvale. Erlaubt bleibt dagegen der Kokom zum Schutze des Mannes.

Das wichtigste Bedenken gegen das Gesetz ist darin zu erblicken, daß es verücht, mittels Strafgesetzen soziale Krankheiten zu heilen. Will man die Geburtenzahl steigern, dann muß man vor allem dahin wirken, daß der „Kinderfegen“ den Eltern nicht zur Qual wird. Fast täglich begegnet man in den Zeitungen den Klagen der Mütter, die auf der Wohnungssuche den schwersten Demütigungen ausgesetzt sind, weil die Hausbesitzer nicht an kinderreiche Familien vermieten wollen. Dabei sind diese Erfahrungen noch nicht das Schlimmste. Jede Frau sehnt sich nach dem Kinde. Ist das erste Kind den Eltern eine Freude, und findet man sich auch mit dem zweiten allenfalls noch ab, so beginnen die Sorgen, wenn sich die Kinderzahl erhöht. Wie soll man die wachsende Kinderzahl satt machen, woher die Mittel nehmen, sie zu kleiden? Hat man sie aus dem Größten herausgebracht, dann steigern sich die Sorgen der Eltern. Die Schule, die Ausbildung fürs Leben kosten Geld; aber mit dem Bedürfnis steigen die Einnahmen der Eltern nicht. Im Gegenteil. Wenn der Arbeiter in die sogenannten besten Jahre kommt, dann nimmt seine Leistungsfähigkeit und damit sein Lohn ab. Und die Mütter einer großen Kinderfahar reißt sich vorzeitig auf im Kampf ums Leben. Auf jede Erholung, auf das beschönigende

Bergnügen muß sie verzichten, um ihre vielfältigen Mutterpflichten zu erfüllen.

Will man die Geburtenzahl heben, dann muß der Hauptnachdruck darauf gelegt werden, in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen. Die schärfsten Strafgesetze werden es nicht verhindern, daß die Besitzenden ihre Kinderzahl „regeln“. Die vorgeschlagenen Mittel treffen nur die Armen; den Frauen der Arbeiter wird der Gebärzwang auferlegt. Dabei kann es volkswirtschaftlich nicht sowohl darauf ankommen, daß viele Kinder in die Welt gesetzt werden, viel wichtiger ist, daß jedem neuen Weltbürger Licht und Luft und Nahrung und Kleidung und all das gewährleistet wird, was notwendig ist, um aus ihm ein gesundes und nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu machen. Im Interesse der arbeitenden Frau müssen unschätzbare Mittel zur Verhütung der Empfängnis freigegeben werden. Geschlecht das nicht, dann wird damit nur erreicht, daß die Zahl der Verbrechen gegen das keimende Leben eine Steigerung erfährt. Nicht durch Strafgesetze, sondern hauptsächlich durch Verbesserung der sozialen Zustände kann eine Hebung der Geburtenzahl angestrebt werden.

(„Holzart. Frauenbl.“)

## Rundschau.

Wie alt wird der Industriearbeiter? Bereits im Jahre 1913 stellte das Reichsstatistische Amt fest, daß unter den Arbeitern von 15 Industrie-Gruppen die Altersklassen bis zu 30 Jahren mit 47,8 Prozent vertreten, während in den höheren Altersklassen 52 Prozent der Arbeiter zu finden sind. Diese Statistik mag auf den ersten Blick für die älteren Arbeiter günstig erscheinen; sie ist es jedoch nicht, denn da das Jahrzehnt von 30 bis 40 Jahren die höchste Prozentzahl aufweist, bleiben für die Altersklassen von 41 bis 60 Jahren nur 27 Prozent übrig. Ein starkes Viertel der Industriearbeiter kommt demnach im Berufsleben nur über das vierzigste Lebensjahr hinaus.

Gewerkschaftliche Nichtwörter. Nicht genug ist es, wenn du die Sache gründlich verheißt, geläufig muß es sein. — Hast du es so weit, dann teile dein Wissen und Können deinen Kameraden mit; denn ihr seid eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten. — Schimpfe nicht hinterm Ofen über die schlechten Verhältnisse, sondern gebe und helfe sie bessern. — Beiträge zahlen allein tut es nicht; du mußt deine ganze Person in den Dienst der Gewerkschaft stellen. — Nicht wegen deiner Person allein sei Gewerkschafter; du mußt vielmehr der Allgemeinheit dienen. — Das Allgemeinwohl fördern heißt Kultur bringen. Die Wahl ist dir leicht gemacht. Bringe deine guten Grundzüge auch den falschen Belehren bei. — Verachte und vermeide jeden Zwang. Durch Ueberzeugung sollst du wirken. — Merke dir stets: Begeisterung und eine gefüllte Verbandskasse sind unsere Waffengenosse. — Durch Vertrauen erweist du gleiche Gefühle. — Nichtwörter sind eine demokratische Tugend, wird aber bei unbegründeter Anwendung zur Untugend. — Du kannst vom zielbewußten organisierten Unternehmer mehr für deine Gewerkschaft herausholen, wie vom gedankenlosen, gleichgültigen Arbeiterverbändler. — Treibe nicht so viel Agitation auf dem offenen Markt; du findest da nur Reugierige und Gaffer. Bei den Zusammenkünften deiner Gewerkschaft und im Umkreise wirklicher Interessenten hast du Gelegenheit genug zur Agitation. — Verspreche nie mehr, als deine Gewerkschaft leisten kann. Enttäuschung schadet; Erfüllung festigt. — Versuche nicht nur an den Worten des Redners zu lernen; die gute Tat des Schweigenden ist genau soviel wert. — Laß dir nicht entgehen, an jemand, auch dem noch Unorganisierten, einen Kameraden zu finden. Er wird es dir schließlich doch mit gleichem vergelten und dein Zielgenosse werden.

## Adressenveränderungen.

Eberwalde. (Neu gegründet) Vorsitzende: Anna Dörfel, Brauflr. 33. — Kassiererin: Elsa Sydow, Bahnhofsstr. 31.

## Abrechnungen.

In der Zeit vom 30. Juli bis 6. August gingen folgende Abrechnungen ein: Stuttgart 313,82, München 4075,30, Schwabach 1436 Mark. S. S. D. S. I.